

Protokoll

über die Gemeindeversammlung von Donnerstag, 29. Oktober 2009, 19.30 Uhr im Gemeindesaal, Baselstrasse 6.

Am Donnerstag, 29. Oktober 2009, 19.30 Uhr versammelten sich die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Grellingen nach Publikation der Traktandenliste im Wochenblatt vom 15. Oktober 2009, Mitteilung an alle Haushalte und Anschlag zur Behandlung folgender

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2009.
2. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:
 - a) Frau Snezana Dobrosavljevic-Milosevic, Jg. 1979 und die Kinder Ivona, Jg. 2004 und Mina, Jg. 2009, Staatsbürger von Serbien,
 - b) Fatih Yildirim, Jg. 1993, Staatsbürger der Türkei.
3.
 - a) Genehmigung des neuen Wasserreglements und der Gebührenordnung,
 - b) Genehmigung des neuen Abwasserreglements und der Gebührenordnung.
4. Bewilligung eines Nachtragkredites von Fr. 42 355.00 für den Umbau der Mehrzweckhalle, Nenzlingerweg 4.
5. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 55 000.00 für die Beleuchtung und die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Unterdorf.
6. Verschiedenes.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben, und in Grellingen wohnsitzberechtigt sind.

Änderungen zur Traktandenliste werden nicht verlangt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und bestätigt:

Herr M. Pasquarello
Herr R. Fasoli

• Teilnehmende:

72 Stimmberechtigte

• Gäste: Pressevertreter:

Herr Th. Hägeli, BauV
Frau Dobrosavljevic
Fatih Yildirim

Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einberufen worden ist. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2009

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung während 10 Tagen aufgelegt.

Es war auch im Internet abrufbar.

Ergänzungen oder Korrekturen werden nicht verlangt.

://: Das Protokoll wird einstimmig ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2

Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:

a) Frau Snezana Dobrosavljevic-Milosevic, Jg. 1979 und die Kinder Ivona, Jg. 2004 und Mina, Jg. 2009, Staatsbürger von Serbien

Herr Meyer: Die Gemeindeversammlung entscheidet über Einbürgerungen von Personen, die in der Gemeinde wohnen. Von Bund, Kanton und Gemeinde werden Abklärungen durchgeführt. Die Gemeinde hat die Integration und die Kenntnisse über das Staatswesen zu überprüfen. Nur wer die Voraussetzungen erfüllt, wird zur Einbürgerung vorgeschlagen. Eintreten wird nicht bestritten.

Frau Dobrosavljevic wurde in Jagodina/Serbien geboren und ist dort zusammen mit ihrem älteren Bruder bei ihren Eltern aufgewachsen. In Jagodina hat sie sechs Jahre die Grundschule besucht und ist im Alter von zwölf Jahren zusammen ihrer Mutter und dem älteren Bruder im Rahmen eines Familiennachzugs zum Vater in die Schweiz eingereist. In Grellingen absolvierte sie die letzten drei Schuljahre und hat anschliessend eine dreijährige Lehre als Topfpflanzengärtnerin erfolgreich abgeschlossen. Im August 2002 hat sie eine Arbeitsstelle in einem Pharmabetrieb in Basel angetreten, wo sie heute noch als Teilzeitangestellte tätig ist.

Frau Dobrosavljevic ist seit dem 3. August 2004 mit Herrn Miroslav Dobrosavlievic verheiratet, der damals in die Schweiz eingereist ist. Herr und Frau Dobrosavlievic sind Eltern der Töchter Ivona, geb. 4. August 2004 und Mina, geb. 23. Februar 2009. Die Mutter und der Bruder mit seiner Familie sind bereits in Grellingen eingebürgert worden.

Aufgrund der Abklärungen erfüllt Frau Dobrosavljevic und die Kinder die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung – hier hat sie einen Teil der Schulen besucht und eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Ablehnungsgründe bestehen nicht, weshalb die Bundes- und Kantonsbehörden Frau Dobrosavljevic die Bewilligung zur Einbürgerung erteilt haben.

Die Einbürgerungsgebühr ist vom Gemeinderat auf Fr. 1 000.00 festgesetzt; ist bereits bezahlt worden.

Beratung

Herr Wenger: Frau Dobrosavlievic hat in der Firma Wenger die Lehre abgeschlossen. Als ehemaliger Lehrmeister kann ihr ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Ihre Einbürgerung ist zu empfehlen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, Frau Dobrosavlievic und den beiden Töchtern Ivona und Mina das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit ohne Gegenstimme zu.

b) Fatih Yildirim, Jg. 1993, Staatsangehöriger der Türkei

Eintreten wird nicht bestritten.

Fatih Yildirim wurde in Binningen geboren und ist in Grellingen beim Vater und der Stiefmutter aufgewachsen. Hier hat er den Kindergarten, die Primarschule und drei Jahre die Sekundarschule besucht; auf das Schuljahr 2008/09 konnte er in das Niveau E wechseln. Sein Berufsziel ist eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich. Fatih Yildirim hat noch zwei ältere Geschwister und einen Halbbruder. In der Freizeit treibt Fatih Yildirim etwas Sport und pflegt Kontakte zu Jugendlichen in seinem Alter.

Auch Fatih Yildirim erfüllt die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung. Hier hat er die Schulen besucht und ist in unseren Kulturkreis integriert. Er hat elementare Kenntnisse über unser Staatswesen und über die Geschichte unseres Landes. Aufgrund der Abklärungen sind keine Ablehnungsgründe bekannt weshalb die Bundes- und Kantonsbehörden die Bewilligung zur Einbürgerung erteilt haben.

Für Fatih Yildirim ist die Einbürgerungsgebühr vom Gemeinderat auf Fr. 500.00 festgesetzt worden; sie ist bereits bezahlt worden.

Beratung

Wortmeldungen werden nicht verlangt.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, Fatih Yildirim das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 3

a) Genehmigung des neuen Wasserreglementes und der Gebührenordnung

Herr Meyer: Als Einleitung werden Ihnen einige wichtige Informationen unterbreitet. Seit Jahren wurde darauf hingewiesen, dass bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung Handlungsbedarf besteht. Beide Kassen müssen autonom finanziert werden. Planungsgrundlage sind das Generelle Wasserprojekt GWP und das Generelle Entwässerungsprojekt GEP. Alle Gemeinden haben diese Grundlagen zu erstellen. Dabei wurde der Zustand der Werkleitungen erkannt. Dringende Investitionen können aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden. 2007 wurde die BDO-Visura beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten. Festgestellt wurde, dass eine Grundgebühr einzuführen ist.

Entwürfe der Reglemente wurden ausgearbeitet und den Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Mehrbelastung war als hoch erachtet worden. Durchgeführt wurde eine Orientierungsversammlung, bei der die Reglemente vorgestellt worden sind. Gleichzeitig wurden sie aufgelegt. Durchgeführt wurde eine Vorprüfung. Vor Wochenfrist wurden sie vom Preisüberwacher überprüft, der eine Stellungnahme abgegeben hat. Der Gemeinderat schlägt ihnen eine mengenabhängige Grundgebühr vor von je Fr. 1.00 für Wasser und Abwasser pro m³ Wasser. Bei einem durchschnittlichen Haushalt ist bei einem Verbrauch von 100 m³ Wasser einer Mehrbelastung von Fr. 140.00 zu rechnen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Frau Erbsmehl: Alle Gemeinden stehen vor den selben Anliegen. Die Gemeinden haben die Reglemente ausgearbeitet. Enthalten sind Grundlagen für den Werterhalt. Neu ist, dass die Firma Ziegler Papier AG ihr Abwasser via Gemeinde zu entsorgen hat. Der Kanton hat den bisherigen Vertrag gekündigt.

Werterhalt: Die Studie hat ergeben, dass eine Grundgebühr nötig ist. Auf Empfehlung wird eine Gebühr von Fr. 1.00 vorgeschlagen. Für einen Haushalt ergibt sich eine Mehrbelastung von etwa Fr. 140.00. Die verschiedenen Tarifarten werden einzeln erläutert.

Herr Hägeli: Vorgestellt werden die wesentlichen Änderungen. Bisher wurde die Anschlussgebühr beim Wasser mit einem dreiteiligen Tarif berechnet. Bei der Abwassergebühr wurden 130 % aufgerechnet.

Im Abwasserbereich ist eine andere Entwicklung eingetreten. Die Ersatzbeschaffung wurde zu wenig berücksichtigt. Die vier Gemeinden haben ein gemeinsames Reglement ausgearbeitet. Die Tarife wurden individuell gestaltet. Als Grundlage diente das Musterreglement des Kantons. Gebildet wurde eine Kommission.

Die wesentlichen Neuerungen sind:

Erschliessungsbeiträge: Definiert wird ein Perimeter. Bei Neuerschliessungen bezahlen die Grundeigentümer die vollen Kosten.

Anschlussgebühren: Als Grundlage dient die zonengewichtete Fläche einer Parzelle. Bei Umbauten sind keine Nachzahlungen mehr vorgesehen. Kostenpflichtig wird die potentielle Nutzung einer Parzelle. Bestehende Werte werden berücksichtigt. Vorgesehen ist ein Freibetrag Fr. 30 000.00 bei Umbauten.

Dienstleistungen: Die Leistungen werden nach dem offiziellen Aufwand abgerechnet.

Grundgebühr: Langjährige Finanzierung der Ersatzanlagen. Löschwasserbeitrag entfällt. Nachteilig ist die finanzielle Mehrbelastung.

Anlagewert: Er entspricht dem Wert bei einem Neubau der Anlagen. Einzelne Leitungen sind über 100 Jahre alt. Anlagewert Wasser Fr. 20 Mio. Anlagewert Abwasser Fr. 40 Mio. In der Vergangenheit wurde dem Ersatz zu wenig Beachtung beigemessen.

Regenwasser: Im Reglement ist sie definiert. Grellingen verzichtet darauf.

Einmalige Gebühren: Sie werden von der Gemeindeversammlung festgelegt.

Jährliche Gebühren. Die Benützungs- und Grundgebühr werden ebenfalls durch die Gemeindeversammlung beschlossen, die übrigen durch den Gemeinderat.

Der Souverän hat den GEP beschlossen. Dem Ersatz der Anlagen ist Rechnung zu tragen. Die heutige Generation hat eine Verantwortung gegenüber den nachfolgenden.

Finanzplan:

Vorgestellt werden die vorgesehenen Investitionen der nächsten 5 Jahre. Enthalten sind auch Optionen. Je eher die Investitionen realisiert werden, desto besser wird die Versorgungssicherheit.

Wasserreglement, Gebührenordnung

In der Tarifordnung werden die Gebührenarten formuliert. Definiert sind:

Die einzelnen Gebührenarten werden vorgestellt.

Die einmaligen Gebühren werden durch die Gemeindeversammlung festgelegt.

Die jährlichen Gebühren werden durch den Gemeinderat beschlossen im Rahmen der festgelegten Bandbreite. Ausnahme: Die Grundgebühr und Benützungsgebühr würden durch die Gemeindeversammlung bei der Genehmigung des Budgets beschlossen.

Die Gemeinde hat einen Wasserverbrauch von rund 100 000 m³. Der bisherige GV-Wert wird entfallen. Bei einer durchschnittlichen Familie würde eine Mehrbelastung von etwa Fr. 40.00 entstehen bei einem Bezug von 100 m³ Wasser.

Herr Ryser: Mit Freude wurde festgestellt, dass die Grundgebühr tiefer angesetzt worden ist. Vorstellbar wäre eine Gebühr von Fr. 75.00. Die vorgestellten Reglemente haben unterschiedliche Versionen. Der Umfang ist beachtlich. Die Änderung ist positiv. Die Grundgebühr ist eigentlich nicht nötig. Die Zuständigkeit für die Benützungs- und Grundgebühr ist der Gemeindeversammlung zuzuweisen.

Antrag:

Die festgelegte Bandbreite ist zu streichen, weil sie nicht nötig ist. Die Gemeindeversammlung hat die Gebühren bei der Genehmigung des Budgets zu beschliessen.

A. Die Grund- und Mengengebühren sind wichtig. Die Bevölkerung soll die Tarife festlegen. Es bestehen noch weitere Gebühren. Dem Gemeinderat wollte man eine Rahmenkompetenz geben. Damit entfallen die jährlichen Anpassungen.

Herr Ryser: Im Reglement ist kein Tarif enthalten. Die Bandbreite ist grundsätzlich nicht nötig.

Herr Pabst: Der Antrag ist zu unterstützen. Es genügt eine Gebührenordnung. Teilbereiche sind nicht nötig. Im Reglement sind gewisse Widersprüche vorhanden. Die Reglemente sollten einzeln durchgearbeitet werden. Die Versammlung soll wissen über was beschlossen wird.

Herr Thüring: Die Anpassung ist erfreulich. Die Mitwirkung des Preisüberwachers ist positiv. Die vorgestellten Gebühren sind akzeptabel. Wie ist die Gebühr für die FA Ziegler Papier AG?

A. Im Abwasser sind weitere Tarife enthalten. Die FA Ziegler ist ein Spezialfall. Es gibt Gebühren, wo der Rahmen weniger wichtig ist. Bisher hat die FA Ziegler einen speziellen Vertrag, der gekündigt worden ist. Die Firma muss das Abwasser neu via Gemeinde abrechnen. Sie hat eine Abwassermenge von rund 300 000 m³, die dreimal höher ist als die der Gemeinde. Ihr Abwasser wird direkt in den Hauptkanal eingeleitet. Sie hat noch eine separate Schmutzwassergebühr zu entrichten. Mit dem Kanton wurden Gespräche geführt, weshalb für die Industrie ein separater Tarif eingeführt werden soll, mit einem Zuschlag von Fr. 0.10 bis Fr. 0.30. Bei einem Ansatz von Fr. -.20 hat die FA einen Betrag von Fr. 60 000.00 in die Gemeindekasse zu bezahlen. Sie benutzt auch nicht die Gemeindekanalisation. Die Brunnen werden künftig mit einer Gebühr zu Lasten des steuerfinanzierten Bereichs belastet. Die GV soll nicht in jedem Jahr über diverse Tarife abstimmen.

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag, wenn lediglich die 2 Gebühren durch die Versammlung zu beschliessen sind.

Pabst: Es ist nicht einsehbar, dass zwei Gebührentarife geführt werden. Der Vorschlag der SVP ist zu unterstützen.

Herr Dietlin: Die Tarifbezeichnung sollte geändert werden. Tarif Papierindustrie.

A: Der Industrietarif ist nur für Betriebe anwendbar, welche Abwasser direkt in die ARA einleiten.

Herr Thüring: Kann das Wasser, bspw. Firma Krüger, weiterhin abgezogen werden, das in die Produktion fliesst?

A: Im Reglement ist vorgesehen, derartiges Wasser weiterhin abgezogen werden kann.

Wasserreglement:

§ 10/2. Herr Pabst: Die Gemeinde stützt sich auf den GWP. Festgelegt werden sollte, welche Leitungen öffentlich sind und welche privat.

A.: Es gibt verschiedene Leitungsabschnitte, welche im Privateigentum sind. Die Besitzverhältnisse müssen noch definitiv geregelt werden.

§ 14: Herr Pabst: Anschlussleitung: Bisher hat der Architekt mit der Gemeinde die Planung durchgeführt. Vorschlag: Der Grundeigentümer plant nach Absprache mit der Gemeinde.
A.: Der Architekt macht einen Vorschlag. Die Gemeinde prüft den Vorschlag. Die Gemeinde haftet bis zur Wasseruhr. Die Zuleitung soll weiterhin privat bleiben. Für die Gemeinde entstünden Haftungsfragen.
Festgelegte Änderung: Die Anschlussleitung wird durch den Architekt geplant und von der Gemeinde genehmigt.

§ 25: Herr Pabst: Bisher konnte ein zusätzlicher Wasserzähler eingebaut werden für Wasser, das nicht in die Kanalisation eingeleitet wird. Ist die Vorgabe noch immer vorgesehen?
A: Für das Wasser ist die Vorgabe nicht relevant.

§ 32/1: Herr Pabst: Enthalten sind die Tarifbereiche. Änderung: Die Gemeinde legt die Tarife im Anhang fest.
A: Die Gebührenstruktur, die mit den anderen Gemeinden festgelegt wurden, sollte beibehalten werden.

Herr Thüring: Ist die Gemeinde an die einheitlichen Gebühren gebunden?
A: Ziel ist so weit als möglich ein einheitliches Reglement zu gestalten.

§ 33/1: Herr Pabst: Festgelegt wird dass der Gemeinderat die Projekte beschliesst. Er sollte die Übersicht und Kontrolle haben. Für die Gemeinde ist dies ein Nachteil.
Nachtrag: Die Gemeinde beauftragt die Planung und Bauleitung solcher Selbsterschliessungen. Die Kosten gehen zu Lasten des Grundeigentümers.

Herr Schibler: Für das Gebiet Martisacker wurde die Planung eingeleitet. Es sind teilweise Neuerschliessungen enthalten. Werden die Erschliessungskosten bereits nach neuem Reglement abgerechnet?
A: Die Neuerschliessungen beziehen sich auf den Strassenbereich. Der Kredit für die Erschliessung ist beschlossen. Für diese Projekte sollte noch das alte Reglement gelten.
Herr Pabst: Wenn die Erschliessung abgeschlossen ist, muss nach neuem Reglement abgerechnet werden. Eine Regelung müsste in den Übergangsbestimmungen definiert werden.
A: Der Gemeinderat möchte nach dem bisherigen Reglement abrechnen. Die Grundeigentümer wurden in diesem Sinne informiert.

§ 36: Herr Pabst: Eine Rückerstattung von Erschliessungsbeiträgen ist nicht vorgesehen. Sie sollten wie bisher bei der Abrechnung der Anschlussbeiträge angerechnet oder zurückerstattet werden. Alle Einwohner sollen gleich behandelt werden. Es entsteht eine Ungleichbehandlung gegenüber der bisherigen Methode.
A.: Die Projektkosten sollten abgerechnet werden. Wenn nur ein kleines Haus realisiert wird, soll keine Rückerstattung erfolgen. Erschlossenes Bauland soll bebaut werden. Neu ist nur eine einmalige Zahlung enthalten. Die Anschlussgebühren werden über die zonengewichtete Fläche finanziert.

§ 38: Herr Pabst: Wie ist die Vorschrift zu verstehen? Grundsätzlich sind die Reglemente positiv formuliert.
A: Wer eine Leistung geltend macht, muss sie grundsätzlich belegen können.
Bei der Version der im Internet publizierten Reglemente sind offenbar Überschneidungen enthalten. Teilweise stimmt die Struktur nicht. Enthalten ist ein Änderungsdatum. Es bestehen in der publizierten Version verschiedene Unstimmigkeiten.
Es wird eine Pause eingeschoben. Der GR entschuldigt sich für den entstandenen Fehler in der Publikation der Reglemente im Internet.

://: Die Traktanden 3a und 3b werden zurückgezogen. Die Reglemente werden überarbeitet. Vorgehen ist, die neuen Reglemente der nächsten Versammlung im Dezember zum Beschluss zu unterbreiten. Sie werden nach der Publikation im Internet aufgeschaltet.

Traktandum 4

Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 42 355.00 für den Umbau der Mehrzweckhalle, Nenzlingerweg 4

Eintreten wird nicht bestritten

Herr Leutwyler: Am 18. März 2008 hat die Gemeindeversammlung den Kredit für den Umbau der Mehrzweckhalle genehmigt. Bei allen Projekten werden die Kosten geschätzt. Normal ist eine Planungsgenauigkeit von etwa 15 %. In der Praxis sind bisher erst wenige Kredite überschritten worden. Bei Umbauten ist immer mit Überraschungen zu rechnen. Die Kosten sind aus folgenden Gründen überschritten worden:

- **Sanierung Fensterfront:** Die Betonrippen in der Fensterfront wiesen Unebenheiten auf, die mit Gips ausgefüllt waren. Der teilweise gelöste Gips wurde entfernt. Die Fensterfront musste zusätzlich unterlegt werden. Eingesetzt wurden Leibungsbleche.
- **Sanierung Nasszonen im UG:** Bei den Bauarbeiten erschien es als sinnvoll, den vom Waschraum zugänglichen Lagerraum auszubauen. Abgetragen wurde der Kiesboden, eingebaut wurden eine Dampfbremse und ein Betonboden realisiert. In der Dusche und beim Damen-WC war die Kork-Dämmung teilweise verrottet, die abgebaut und durch eine neue Kunststoffdämmung ersetzt wurde. Angepasst werden musste auch die Vormauerung.
- **Rollstuhlgängiger Zugang:** Bei den Aushubarbeiten wurden Elektrokabel aufgedeckt und teilweise beschädigt, die zuvor nicht eruiert werden konnten, weil die entsprechenden Pläne nicht vorhanden waren. Die Kabel mussten repariert und tiefer verlegt werden.
- **Verschiedenes:** Bei der Bautätigkeit hat sich ein enormer Schmutz entwickelt. Deshalb wurde festgelegt, dass eine professionelle Reinigung durchgeführt wird. Beigezogen wurde deshalb ein externer Reinigungsbetrieb. Der eigene Abwart hätte diese Arbeiten nicht allein ausführen können.

Diese Zusatzarbeiten führten schliesslich zu der Kostenüberschreitung von Fr. 42 355.00.

Beratung

Wortmeldungen werden nicht verlangt.

Abstimmung

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Nachtragskredit von Fr. 42 355.00 für den Umbau der Mehrzweckhalle, Nenzlingerweg 4, zu bewilligen.
Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig ohne Gegenstimme zu.**

Traktandum 5

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 55 000.00 für die Beleuchtung und die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Unterdorf

Eintreten wird nicht bestritten:

Frau Feller: Vorab einige Fotos aus dem Unterdorf, welche die bestehende Ausstattung präsentieren. Die Strassenlampen haben eine schlechte Wirkung.

Beleuchtung

Das Unterdorf hat einen romantischen, schönen Dorfkern, der mit Wasser, Abwasser, Strassenentwässerung und einer Beleuchtung erschlossen ist. Die Beleuchtung ist mit lediglich zwei alten Strassenlampen ungenügend und für die Benutzer gefährlich. Der Gemeinderat möchte die Beleuchtung auf den Stand des übrigen Gemeindegebietes anheben. Ausgearbeitet wurde deshalb ein Beleuchtungskonzept. Ausgewählt wurden folgende Standorte:

Zufahrt Cooparkplatz, Bereich der Liegenschaften Unterdorf 7, 13 und 17 sowie beim Brüggli. Vorgesehen sind energiesparende Natrium-Lampen, die bereits beim hinteren Wegabschnitt realisiert worden sind. Ausgestattet werden sie mit Blenden. Die Grundeigentümer sind bereits informiert und sind mehrheitlich mit der Standortwahl einverstanden.

Verkehrssicherheit

Die Entwicklung ist auch im Unterdorf fortgeschritten. Erstellt wurden ein neues Mehrfamilienhaus und die Alterswohnungen. Erschlossen wurde auch das kath. Pfarreiheim. Angestiegen sind deshalb auch der Langsamverkehr und der motorisierte Verkehr. Die Liegenschaften sind mehrheitlich an die Strasse gebaut. Die Strassenanlage hat eine unübersichtliche Kurve. Beide Strassenränder sind mit einer Wasserrinne aus Verbundsteinen abgeschlossen, welche es gehbehinderten Personen erschwert, auszuweichen. Das Unterdorf benützen auch viele Kinder als Schulweg.

Beigezogen wurde ein kompetentes Ingenieurbüro, das für das Unterdorf eine Begegnungszone mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung empfohlen hat. Der Langsamverkehr wird aufgewertet. Er kann die gesamte Strassenbreite beanspruchen und ist vortrittsberechtigt. Vorgesehen ist die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h zu beschränken. Dazu ist eine Empfehlung eines Gutachters nötig. Die Begegnungszone ist zu signalisieren. Vorgesehen ist die Begegnungszone ab Liegenschaft Unterdorf 6. Die Grundeigentümer haben bereits ihr Einverständnis für die Beschilderung erteilt. Mit den Massnahmen kann die Verkehrssicherheit markant verbessert werden.

Das Projekt basiert auf folgender Kostenschätzung:

Strassenbeleuchtung	Fr. 20 000.00
Baumeisterarbeiten	Fr. 14 500.00
Markierungen und Strassenschilder	Fr. 9 200.00
Gutachten, Ingenieurhonorar, Entschädigungen	Fr. 7 500.00
Diverses, Unvorhergesehenes	Fr. 3 800.00
Total inkl. MWSt.	<u>Fr. 55 000.00</u>

Beratung

Herr P. Dietlin: Vermisst wird der Perimeterplan. Beim Projekt Martisacker wurde für einen ähnlichen Ausbau ein Perimeter aufgelegt.

A. Es ist keine Neuerschliessung, die Strasse ist erschlossen. Als Neuerschliessung gilt, wenn Randabschlüsse, Kofferung und Beleuchtung realisiert werden.

Herr Caderas: Bleibt die Wasserrinne mit den individuellen Steinen bestehen? Weshalb sind die Wasserrinnen nötig?

A.: Die Rinnen bleiben unverändert es werden nur die Gräben für die Kandelaber ausgehoben, die dann wieder geschlossen werden.

Auf der Strasse haben die Fussgänger Vortritt. Die Wasserrinnen sind für die Strassenentwässerung. Die Begegnungszone ist für die Gemeinde eine Neuheit.

Herr M. Kälin: Die Rinnen sind Bestandteil der Strassenanlage.
Herr J. Erbsmehl: Auf welche Limite wird die Geschwindigkeit reduziert.
A: Realisiert wird eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 55 000.00 für die Beleuchtung und die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Unterdorf zu bewilligen. Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 6

Verschiedenes

Herr M. Kälin: Während vieler Jahre wurde die Beleuchtung im Unterdorf beanstandet. Informiert wurden mehrere Ratsmitglieder. Erfreulich ist, dass die Beleuchtung nun realisiert wird.

Herr Wennberg: Es wird erwartet, dass an der Versammlung im Dezember die Übergangsbestimmungen für die Reglemente vorliegen.

A: Vorgesehen ist, dass Übergangsbestimmungen ausgearbeitet werden.

Termine:

09.12.09, nächste Gemeindeversammlung

16.03.10, Gemeindeversammlung bei Bedarf

27.05.10, Gemeindeversammlung

27.10.10, Gemeindeversammlung bei Bedarf

02.12.10, Gemeindeversammlung

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Der Versammlungsleiter

Der Verwalter